

# Liechtensteinische Wochenzeitung.

Vierter Jahrgang.

Baduz, Freitag

Nr. 44.

den 3. November 1876.

Die liechtensteinische Wochenzeitung erscheint jeden Freitag. Sie kostet für das Inland ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. sammt Postversendung und Zustellung in's Haus. Mit Postversendung für Oesterreich ganzjährig 2 fl. 50 kr., halbjährig 1 fl. 25 kr.; für das übrige Ausland ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. 10 kr. ohne Postversendung. — Man abonniert für das In- und Ausland bei der Redaktion in Baduz oder bei den betreffenden Postämtern. — Einrückungsgebühr für die 2gespaltene Zeile 5 kr. — Briefe und Gelder werden franco erbeten an die Redaktion in Baduz.

## Ausland.

**Deutschland.** Der deutsche Reichstag ist am 30. Okt. wieder eröffnet worden. Von hohem Interesse ist die mit einer großen Spannung erwartete Thronrede. Dieselbe lautet in dem auf die auswärtigen Angelegenheiten Bezug nehmenden Theil wörtlich wie folgt:

Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage, dem friedfertigen Charakter der Politik Sr. Maj. des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Sr. Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näher stehenden zu pflegen, und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittlung zu erhalten. Was aber die Zukunft auch bringen möge: Deutschland darf sicher sein daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird.

Der Druck welcher auf Handel und Verkehr nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den meisten andern Ländern schon seit geraumer Zeit lastet, ist Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen. Eine unmittelbare und durchgreifende Abhilfe liegt, bei der Allgemeinheit der obwaltenden Uebelstände und nach der Natur derselben, nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft immer der gute Wille und die Bethätigung desselben bei denen sein mag die an seiner Spitze stehen. Wohl aber wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu betrachten sein von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abzuwenden welche ihr durch die Zoll- und Steuer-Einrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Auf dieses Ziel wird die kaiserliche Regierung namentlich bei den bevorstehenden Unterhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge hinzuwirken bemüht sein.

Das Resultat der neuen Wahlen ins preussische Abgeordnetenhaus ist jetzt mit ziemlicher Genauigkeit festgestellt. Es sind gewählt: 177 Nationalliberale gegen 172 in der früheren Session, 87 Ultramontane, inkl. der Hospitanten, gegen 87, 70 Fortschrittsmänner gegen 72, 36 Konservative (Alt- und Neukonservative) gegen 31, 38 Freikonservative gegen 40, 15 Polen gegen 17, dazu noch etwa zehn „Wilde“ und einige noch nicht klassifizirbare Abgeordnete.

**Oesterreich.** Fast von gleich hohem Interesse, wie die deutsche Thronrede ist die im österreichischen Abgeordnetenhaus lezt hin zur Beantwortung gekommene Interpellation über die orientalische Frage. Dieselbe wurde vom Ministerpräsidenten Fürst Auersperg vorgetragen und heißt wörtlich:

„In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 21. d. haben die HH. Abgg. Eichhoff, Dr. Herbst, Dr. Hoffer

und Genossen eine Interpellation mit folgenden Fragepunkten an die Regierung gerichtet: „1) Hat die kaiserliche Regierung pflichtgemäß Einfluß auf die Führung der auswärtigen Angelegenheiten in der Orient-Frage genommen? In welcher Richtung ist dies geschehen, und ist die Regierung bereit die Verantwortung für die Politik zu übernehmen, welche seitens der österreichisch-ungarischen Monarchie in dieser Frage befolgt wird? 2) Hat die kais. Regierung diesen Einfluß dahin ausgeübt, daß bei einem aus Anlaß der orientalischen Wirren etwa ausbrechenden Kriege der Friede für Oesterreich-Ungarn gewahrt und insbesondere jedes Streben nach Erwerbung fremder Gebiete hintangehalten werde? 3) Gedankt die kaiserliche Regierung fernerhin in diesem Sinn ihren Einfluß geltend zu machen?“ In Bezug hierauf habe ich die Ehre, und zwar zunächst in Ansehung des ersten Fragepunktes, zu erwiedern: Obwohl unsere Verfassungsgesetze keine formelle Bestimmung über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten enthalten, so ist doch eine solche Einflußnahme in der Natur der Sache gelegen und durch die Rückwirkung der äußern Politik auf die innern Zustände begründet. Die kais. kgl. Regierung ist denn auch ihrer Verpflichtung in dieser Beziehung stets nachgekommen und hat von dem Hrn. Minister des Auswärtigen in jeder Phase der politischen Aktion die bereitwilligst gegebenen Aufschlüsse erhalten. Zu einer positiven Beeinflussung hat die k. k. Regierung keinen Anlaß gefunden, weil das Programm des Ministers des Auswärtigen, welches vom Beginn ihre Zustimmung besessen und von den Delegationen wiederholt gutgeheißen worden war, consequent eingehalten wurde. Die Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder hat denn auch im gegenwärtigen Stadium der Orient-Frage zu Konstatiren, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch ihre beharrlich friedliche Richtung sich um den Frieden der Monarchie, sowie um den europäischen Frieden überhaupt, wesentliche Verdienste erworben hat. Die Verantwortung für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten kommt dem Gesetz und der Natur der Sache nach in erster Linie dem Ministerium des Aeußern zu. Dasselbe erkennt es nicht nur für seine Pflicht, sondern erhebt auch den Anspruch darauf die Verantwortung für die auswärtige Politik sowohl dem Kaiser als den gesetzlich berufenen Faktoren gegenüber in vollem Umfange zu tragen. Nicht minder ist die k. k. Regierung bereit nach jeder Richtung hin das ihr zufallende Ausmaß der Verantwortung zu tragen. Was den zweiten und dritten Fragepunkt anbelangt, bin ich in der Lage folgendes zu antworten: Die Politik der Monarchie ist vor allem auf die Erhaltung des Friedens gerichtet, wodurch ein Streben nach Länder-Erwerb von selbst ausgeschlossen ist. Niemand kann die Segnungen